



I. Allgemeines

Die Gemeinde Dalaas gewährt gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes Dalaas vom 30.07.2014 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für den Bezug von Ökostrom eine Gemeindeförderung. Die Förderung wird nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Ebenso muss sich sowohl das strombeziehende Objekt, als auch die Photovoltaik-Anlage im Gemeindegebiet von Dalaas befinden. Die Anlage muss von einem gewerblich befugten Unternehmen errichtet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen

Der Nachweis über den Bezug von Ökostrom bei einem Vorarlberger Stromanbieter. Ebenso muss gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Die schriftliche Förderzusage des Klima- und Energiefonds für die errichtete Photovoltaik-Anlage muss vorgelegt werden. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.

III. Förderungshöhe

Die Förderung ist vom Bezug von Ökostrom abhängig. Darüber hinaus wird sie nur gewährt, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Die Förderhöhe beträgt 70,00 Euro pro kWp der Anlage. Die Förderung der Gemeinde wird jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

IV. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

V. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Burtscher

An die
Gemeinde Dalaas
Bahnhofstraße 140
6752 Dalaas

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung einer Photovoltaik-Anlage gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.07.2014 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien.

Förderungswerber/in:

Name bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Baujahr Gebäude: _____ Tel. Nr: _____

Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinssatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. Nr. 125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Gegen Vorlage dieses Ansuchens erhalte ich von der Gemeinde Dalaas die Förderung auf mein Konto überwiesen.

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Datum

Unterschrift des(r) Förderungswerbers/In

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Förderungsbetrag in Euro: _____

Anweisungsverfügung: _____
(Bürgermeister)